

Mit dem Antrag auf Erlaubnis sind nachfolgende Angaben sowie Unterlagen einzureichen:

1. Antwort auf folgende Fragestellungen:
 - » Ist ein historisches Dachtragwerk vorhanden?
 - » Muss das Dachtragwerk aufgrund von Winddruck/-sog und zusätzlichem Gewicht statisch verstärkt werden?
 - » Welche Eingriffe in die Bausubstanz sind erforderlich?
 - » Wie erfolgt die Leitungsführung? (Hinweis: Brand- und Denkmalschutz)
 - » Steht die Anlage in direkter Beziehung zur vorhandenen oder geplanten Haustechnik?
2. Belegungsplan
d.h. Gebäudeansichten und Dachflächenansicht mit Darstellung der dachgliedernden Elemente (Dachgauben, Schornsteine etc.) und den geplanten Solar-Modulen
3. Produktinformation des Herstellers
4. Bestandsfotos

Baurechtliche Hinweise

Solaranlagen, die in, an oder auf Dach- und Außenwandflächen installiert werden, sind gemäß § 62 der Landesbauordnung genehmigungsfrei. Davon ausgenommen sind Anlagen auf Hochhäusern. Photovoltaikanlagen aus brennbaren Baustoffen müssen einen Mindestabstand von 1,25 m zu Nachbargebäuden einhalten. Photovoltaikanlagen aus nicht brennbaren Baustoffen müssen einen Mindestabstand von 0,50 m zu Nachbargebäuden einhalten. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern kann dieser Mindestabstand auf Antrag entfallen.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie auf dem Serviceportal der Stadt Velbert einen Beratungstermin vereinbaren: <https://link.velbert.de/rFKWn>
Terminbuchung: Bauordnungsamt/Bauberatung

Kontakt



Heike Balzer

Untere Denkmalbehörde
Velbert-Langenberg

☎ 02051 / 26-2692

✉ heike.balzer@velbert.de



Lea Holota-Fernau

Untere Denkmalbehörde
Velbert-Nevigtes / Velbert-Mitte

☎ 02051 / 26-2679

✉ lea.fernau@velbert.de



Bauordnungsamt

Bauberatung Hotline

☎ 02051 / 26-2670

✉ bauberatung@velbert.de

Solaranlagen und
Denkmalschutz

STADT VELBERT

Abt. 3.1 - Bauleitplanung und Denkmalschutz
Thomasstr. 1
42551 Velbert



Information

Die Klimaschutzziele zu erreichen ist der Stadt Velbert ein wichtiges Anliegen. Solarenergie soll auch in den besonders geschützten historischen Stadtkernen in Velbert-Langenberg und Velbert-Nevigles nutzbar sein. Hier erfahren Sie, welche Möglichkeiten Sie dafür haben und welche Aspekte zu bedenken sind, um gestalterisch ansprechende und denkmalgerechte Lösungen zu finden.

Damit sich Ihre Solaranlage bestmöglich ins Gesamtbild Ihres Gebäudes und in dessen Umgebung einfügt, möchten wir Ihnen hiermit Tipps an die Hand geben, wie man bei der Planung von Solaranlagen mit wenigen Grundregeln eine hohe Qualität in den denkmalgeschützten Ortskernen erreicht.



Quelle: Luftbilder Blosser

1

Aufdach- oder Indach-Module?

- Für die Dächer der denkmalgeschützten Gebäude sind reversible Aufdach-Solaranlagen zu wählen.
- Bündig in die Dachoberfläche eingebaute Indach-Anlagen, z.B. mit Solardachziegeln oder Solarthermie-Anlagen, können im Altstadtbereich beispielsweise bei neueren Gebäudeteilen genutzt werden.
- Optimal ist die Installation von flachen Solarmodulen auf nachrangigen Nebengebäuden oder auf Flachdächern mit hoher Attika.



Beispiel für Solarthermie
(Altstadt Freiberg)
Quelle: Timo Leukefeld GmbH

2

Rechteckige und an den Dachrand angepasste Formen

- Mit den Solarmodulen ist eine zusammenhängende, rechteckige Dachfläche zu belegen.
- Eine kleinteilige Belegung der Dachfläche zwischen dachgliedernden Elementen, wie zum Beispiel Dachgauben, Schornsteinen, Dachflächenfenstern etc., ist nicht gestattet.



Indach-Solarthermie
Quelle: Timo Leukefeld GmbH

3

Ausführungsdetails

- Es sind an die Dacheindeckung farblich angepasste Solarmodule ohne Umrahmung oder mit gleichfarbiger Randeinfassung zu wählen.
- Bei Aufdach-Solaranlagen sind monokristalline Photovoltaik-Paneele zu nutzen.

4

Sorgsame Gestaltung der Details

- Abhängig von der Einsehbarkeit und des Erscheinungsbildes im Denkmalbereich sind die Dachrandabstände im Einzelfall festzulegen.
- Bei Gebäuden mit Dachziegeleindeckung, schieferabgedecktem First und Ortgang kann eine flächenbündige Belegung ohne zusätzlichen Abstand bis zur Dachrandeindeckung mit Schiefer erfolgen.

Hinweis

Für die Installation von Solaranlagen auf Baudenkmalen und auf Gebäuden im geschützten Denkmalbereich ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) erforderlich und bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Velbert zu beantragen.



Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://link.velbert.de/serviceportal.denkmal>